

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 247.

Samstag den 26. October 1867.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungar. Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 7. September 1867.

1. Das dem Moritz Ritter auf eine Verbesserung der Bier-, Fünf- und Sechsländer unterm 21. August 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

2. Das dem Wilhelm Abt auf die Erfindung einer eigenthümlichen Verwendung des Kammsetzes als Haar-Erhaltungsmittel unterm 7. August 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

3. Das dem Charles Badiu auf die Erfindung einer eigenthümlichen Vorrichtung an den Achsen der Eisenbahnwaggons und anderer Fuhrwerke, dann an den Wellen der Maschinen zur Verminderung des Reibungswiderstandes unterm 23. August 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

4. Das dem Maurice Abord auf die Erfindung eigenthümlich gesetzter Hohlziegel unterm 21. August 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das dem Charles N. A. Léobre auf die Erfindung eines eigenthümlichen Backofens für Brot und andere Nahrungsmittel unterm 13. August 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das dem Joseph Bossi auf die Erfindung einer Druckmaschine für Tücher unterm 10. August 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 11. September 1867.

7. Das dem Siegfried Marcus auf eine Verbesserung an dem Apparate zur Carbonisirung der atmosphärischen Luft unterm 13. August 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

8. Das dem J. Pederer auf die Erfindung eines Universal-Wachspulvers unterm 21. August 1866 ertheilte, seither an Franz Wiesner übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

9. Das den Joseph Kettwitz und Joseph Christelsbauer auf die Erfindung, zwei auf einem Gleise verkehrende Eisenbahnzüge vor dem Zusammenstoßen zu bewahren, unterm 13. August 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 12. September 1867.

10. Das dem Alfred Peter Tronchon auf eine Verbesserung der Schußwaffen unterm 21. August 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

11. Das dem Jakob Grünbaum auf Verbesserungen bei der Erzeugung von Revolvern unterm 12. August 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

12. Das dem Reinhard und Comp. auf die Erfindung, Sodaasser und andere moussirende Getränke aus tragbaren Kästen auszuschänken, unterm 11. September 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten und vierten Jahres.

13. Das dem Rudolf Salek auf die Erfindung eines eigenthümlichen Sicherheits-Gas-Regulators unterm 10. August 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

14. Das dem William Orrin Grover auf Verbesserungen an den Nähmaschinen unterm 23sten August 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

(344—1)

Nr. 8305.

Kundmachung.

Der am 21. Februar 1841 zu Prag verstorbenen Chirurgie-Doctor, Prager Universitätsprofessor und Primär-Chirurg im allgemeinen Krankenhaus daselbst Ignaz Fritz hat mittelst Testamento die Hälfte seines Nachlasses zu einer Stiftung gewidmet, deren Vermögensertrag immer auf Ein Jahr einem Doctor der Medicin verliehen werden soll, welcher sich in einem allgemeinen Krankenhaus, d. i. in einer Staats-, oder Landes-Comunalanstalt zur Heilung und Pflege der Kranken, in einer Landeshauptstadt des österreichischen Kaiserstaates mit der Verpflichtung, in der Anstalt zu wohnen, verwendet, jedoch ohne dafür einen systemirten Gehalt zu beziehen.

Auf diese Stiftung im Jahresbetrage von Zweihundert achtzig Gulden ö. W., welche nunmehr für die Zeit vom 1. October 1867 bis Ende September 1868 zu vergeben ist, hat Anspruch:

1. Vor allen andern ein aus Karlstadt geborener Medicinä-Doctor, welcher in Prag oder in Wien den Doctorsgrad erlangt hat, dann, wenn kein solcher einschreitet:
2. ein aus dem Herzogthume Krain gebürtiger Medicinä-Doctor, dann
3. ein aus Nieder- oder Oberösterreich gebürtiger, und endlich
4. ein aus Böhmen gebürtiger Medicinä-Doctor; dieser muß in Prag den Doctorsgrad erlangt haben und sich im Prager allgemeinen Krankenhaus in obgedachter Art verwenden.

Die Bewerbungsgesuche, belegt mit Tauf- oder Geburtschein, mit Doctorsdiplom und dem Zeugnisse über die Verwendung im Krankenhaus, sind

bis 15. December 1867

bei der k. k. Statthalterei in Prag einzubringen.

Prag am 13. October 1867.

k. k. Statthalterei.

(345—1)

Nr. 3490.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Rechnungsdepartement des vereinten k. k. Oberlandesgerichtes für Steiermark, Kärnten und Krain kommt eine Rechnungsofficialsstelle dritter Classe mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. und dem Vorrückungsrechte zur Wiederbesetzung.

Bewerber um diese Stelle haben längstens

bis 15. November 1867

ihre entweder mit dem Zeugnisse der absolvierten Ober-Realschule oder mit dem Maturitätszeugnisse und jedenfalls mit dem Zeugnisse aus der Staatsrechnungswissenschaft belegten Gesuche, und zwar im Falle sie schon im Staatsdienste stehen, im Wege ihrer Amtsverstehung, sonst aber unmittelbar anher zu leiten.

Graz, am 17. October 1867.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

(346—1)

Nr. 743.

Edict.

Bei dem k. k. Landesgerichte Graz ist eine Rathsstelle mit dem systemirten Gehalte von 1890 fl., eventuell eine gleiche Stelle mit dem Gehalte von 1470 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 1680 fl. und 1890 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle werden erinnert, ihre belegten Gesuche

bis 20. November 1867

bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz vorschriftsmäßig zu überreichen.

Graz, am 23. October 1867.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(342—2)

Nr. 796.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist eine systemirte Rathsstelle mit dem Jahresgehalte von 1890 fl. und eventuell von 1680 fl. oder 1470 fl. ö. W. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle wollen ihre gehörig belegten Gesuche bis zum

20. November 1867

bei dem gefertigten Präsidium im vorschriftsmäßigen Wege überreichen.

Laibach, am 23. October 1867.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(347)

Nr. 9785.

Kundmachung.

Die Section der beiden im Thierspitale in Beobachtung gewesenen, am 22. d. M. abgestandenen Hunde hat deren Wuthkrankheit constatirt.

Im Interesse der persönlichen Sicherheit wird in Folge dessen die hierämtliche Kundmachung vom 19. d. M. 3. 9608 dahin ergänzt, daß von heute an durch sechs Wochen die Hunde nur an einer Schnur geführt im Freien erscheinen dürfen.

Frei herumlaufende Hunde werden eingefangen, unbedingt vertilgt, und es wird deren Rückstellung gegen Erleg einer Taxe nicht zugelassen.

Da die gleiche Gefahr auch außer der Stadt vorhanden ist, wird aufmerksam gemacht, daß alle wie oben angeordnet nicht verwahrten Hunde im Rayon der Umgebung im Betretungsfalle gleichfalls eingefangen und vertilgt werden sollen.

Schließlich wird angeordnet, daß Hunde in öffentliche Localitäten nicht mitgebracht werden dürfen.

Die Übertretung dieses Verbotes wird auf Grund des § 7 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 §. 115 mit der gesetzlichen Ordungsbüfe sowohl am jenem, der den Hund mitgebracht, als auch dem Eigentümer des Locales, der ihn darin duldet, geahndet.

Stadtmagistrat Laibach, am 24. October 1866.

(337—3)

Nr. 1379.

Concurs-Ausschreibung.

An der k. k. Montanhauptschule in Idria, an welcher der Unterricht in slovenischer und deutscher Sprache ertheilt wird, ist der Dienst eines Lehrers in der X. Diätenclasse mit dem Gehalte von jährlichen 315 fl. ö. W., einem Quartiergele von 21 fl. ö. W. und einem Holzgilde von 18 fl. 90 kr. ö. W. zu besetzen.

Diejenigen, welche sich um diesen Dienst bewerben wollen, können ihre mit Zeugnissen über Alter und Stand, über vollbrachte Studien, über erlangte Fähigung zum Lehrfache und zum Vortrage in slovenischer und deutscher Sprache, über ihre anderweitigen Kenntnisse, über die fittliche Aufführung und ihre bisherige Dienstleistung versehenden Gesuche bis zu dem

12. November 1867

bei dem gefertigten k. k. Bergamt einbringen.

Kenntnisse in der Musik und im Gesange, in der Obstbaumzucht und im Turnen, namentlich die Fähigung zur Ertheilung des Unterrichtes in letzterem, werden besondere Berücksichtigung finden.

k. k. Bergamt Idria, am 14. October 1867.

(336—3)

Nr. 3823.

Edict.

Bei dem k. k. Steueramte Egg ob Podpeč werden seit mehr als 32 Jahren als Depositen verwahrt: Ein Betrag von 59 fl. ½ kr. an Straßentrafatvergütung, ein Betrag von 10 fl. 20 kr. als Waldfrevelstrafgeld und ein Interessenanteil von 16 fl. 77 kr. an der französischen Requisitionsvergütung aus dem Jahre 1810 von dem Betrage pr. 1141 fl. 58 ¾ kr. für den Werbezirk Krenberg.

Da die vorhandenen Acten keinen weiteren Aufschluß in der Sache geben, so werden alle diejenigen, welche auf diese Depositen einen Anspruch erheben zu können glauben, aufgefordert, dies um so gewisser binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen zu thun, als sonst auf Grund der bestehenden Gesetze die Heimfälligkeit zu Gunsten des Alerars eintritt.

k. k. Bezirksamt Stein, am 10. October 1867.